

PRAXISHANDBUCH

ASSISTENZHUNDE

Entscheidungshilfe für Betroffene und Angehörige

VERSTÄNDLICH · HILFREICH · PRAKTISCH

DIE NEURAXWIKIPRINT PRODUKTE



1. HAUPTRATGEBER

Sozialrecht

Der krankheitsunabhängige sozialrechtliche Haupt-ratgeber gibt einen Überblick über alle Leistungen der Sozialversicherungsträger. Er wird zu Beginn jeden Jahres aktualisiert und neu aufgelegt.



2. ERGÄNZUNGEN

zum Hauptratgeber Sozialrecht

Die Einzelbroschüren liefern zusätzliche sozialrechtliche und psychosoziale Informationen zum jeweiligen Krankheitsbild. Die Broschüren sind eine reine Ergänzung zum Hauptratgeber Sozialrecht.

Die neuraxWiki Ratgeberreihe bietet Patienten, Angehörigen und Fachkräften eine praxisgerechte Hilfestellung bei der Beantwortung sozialrechtlicher und psychosozialer Fragen.

BESTELLEN SIE DIE RATGEBER KOSTENFREI UNTER WWW.NEURAXWIKI.DE

ASSISTENZHUNDE

Entscheidungshilfe für Betroffene und Angehörige

VERSTÄNDLICH · HILFREICH · PRAKTISCH

Hinweis im Sinne des Gleichberechtigungsgesetzes

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (z. B. Patient/Patientin) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung für alle Geschlechter.

Ein Assistenzhund ist eine besondere Unterstützung für Menschen mit Behinderungen. Die Anschaffung und Ausbildung eines solchen Tieres sollten sorgfältig geplant und abgewogen werden. Diese Broschüre dient sowohl zur Information über mögliche Aufgaben eines Assistenzhundes als auch als Entscheidungshilfe bei der Überlegung zu diesem Schritt.

Was ist ein Assistenzhund?

Ein Assistenzhund wird dazu ausgebildet, einem **Menschen mit Behinderung** die **Teilnahme am Leben** zu erleichtern. Das Training des Tieres wird dabei **individuell** auf die Einschränkungen seines Halters **zugeschnitten**.

Rechtliche Grundlagen

Menschen mit Behinderungen haben laut **UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 9 Absatz 1** den Anspruch auf eine „unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen“. Die erforderlichen Maßnahmen, um einen „gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt (...) zu erleichtern“, schließen demnach „menschliche und tierische Hilfe“ ein.

In Deutschland sind **die Rahmenbedingungen** für die sogenannte „**Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft**“ im Teilhabestärkungsgesetz vom 01.07.2021 festgelegt, welches sich in **§ 12 Abschnitt 2b** des **Behindertengleichstellungsgesetzes** (BGG) befindet. Ein **Assistenzhund**, gekennzeichnet z. B. durch eine Assistenzhundeweste, **darf** demnach **seinen Halter in öffentliche Einrichtungen** und Anlagen **begleiten**. Die Tiere dürfen also auch dorthin, wo „normale“ Hunde nicht erlaubt sind, z. B. in Arztpraxen, Kinos oder Lebensmittelgeschäfte. Vorab muss der Hund eine **zertifizierte Ausbildung** durchlaufen an deren Ende eine staatliche Prüfung steht.

Der **Tierschutz** spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. Der Mensch mit Behinderung oder eine andere Bezugsperson müssen den Assistenzhund nach Anforderungen des Tierschutzgesetzes sowie der Tierschutz-Hundeverordnung versorgen.

WICHTIG

Die gesetzlichen Krankenkassen finanzieren in der Regel nur **Blindenführhunde**. Diese sind im medizinischen Hilfsmittelverzeichnis aufgeführt. Ob andere Assistenzhunde durch die Krankenkasse oder andere Leistungsträger wie Sozial- oder Pflegekassen oder Integrationsämter finanziert werden, ist immer eine **Einzelfallentscheidung**. Möglich ist auch eine Förderung über Stiftungen und eingetragene Vereine (z. B. Weißer Ring e. V.) sowie eine private Kostenübernahme.

Aufgaben von Assistenzhunden

Assistenzhunde werden unterschieden nach den Aufgaben, die sie für ihren Halter übernehmen. Da sie immer speziell für **einen** Menschen ausgebildet werden und dieser möglicherweise an verschiedenen Erkrankungen/Behinderungen leidet, kann es dabei zu Überschneidungen kommen.

Die nachfolgende Tabelle führt **die bekanntesten Assistenzhunde** und ihre Aufgaben auf. In Absprache mit der Ausbildungsstätte für Assistenzhunde können die Tiere auch auf die Unterstützung bei weiteren Einschränkungen trainiert werden.

ASSISTENZHUND	BEISPIELHAFTE AUFGABEN
Blindenführhund	<ul style="list-style-type: none">• Sicher durch den Straßenverkehr leiten• Ausgänge finden• Sitzbank suchen
LPF-Hund (Lebenspraktische Fertigkeiten)	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung körperbehinderter Menschen in ihrem Alltag• Türen öffnen und schließen• Aufheben und Bringen von Gegenständen• Hilfe beim An- und Ausziehen
Signalhund Assistenzhund für gehörlose Menschen	<ul style="list-style-type: none">• Melden der Türklingel• Melden von Rauchmeldern• Melden von hinten nahender Autos• Melden weiterer relevanter Geräusche
Anzeigehund/Warnhund (z. B. bei Allergenen, Asthma, Diabetes, Epilepsie, Narkolepsie, Migräne)	<ul style="list-style-type: none">• Anzeigehunde reagieren im Akutfall und leisten Hilfe (Telefon oder Medikamente bringen, Hilfe holen)• Warnhunde reagieren kurz vor der Akutsituation
Demenz-Assistenzhund	<ul style="list-style-type: none">• Sicherheit vermitteln• Nach Hause führen• Hund als Struktur- und Lebensfreude gebender Halt im Alltag
Autismushund	<ul style="list-style-type: none">• Sicherheit vermitteln• Bei Melt Down beruhigen• Bei Weglauftendenz vor die Tür legen• Hilfe holen
PTBS-Assistenzhund Assistenzhund für Menschen mit posttraumatischer Belastungsstörung	<ul style="list-style-type: none">• Distanz zu Fremden schaffen• Dissoziation unterbrechen• Sicherheitstechniken unterstützen, die in einer Therapie erlernt werden

Voraussetzungen

Die Abwägung, ob ein Assistenzhund die richtige Entscheidung für einen Menschen mit Behinderung ist, erfordert eine ausführliche Analyse. Ob ein Assistenzhund eine geeignete Unterstützung für einen Menschen mit Behinderung ist, hängt von vielen Faktoren ab.

Grundvoraussetzung ist, dass der Halter oder eine andere Bezugsperson in der Lage ist, sich um das Tier zu kümmern und sich einen **Alltag mit Hund** vorzustellen. Außerdem sollte **das soziale Umfeld** – also Familie, Freunde und Kollegen – den Assistenzhund akzeptieren.

Auch die **Unterstützung von Fachpersonal** wie Therapeuten, Betreuer und Ärzte kann bei der Entscheidung helfen.

TIPP

Empfehlenswert ist es, sich sowohl mit dem behandelnden **Mediziner** als auch mit dem qualifizierten **Trainer** bezüglich der möglichen Anschaffung eines Assistenzhundes zu besprechen.

RELEVANTE FRAGEN ZUR ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

JA

NEIN

Besteht ein gesetzlicher Anspruch auf einen Assistenzhund?

Hat der Halter ausreichend Zeit und die räumlichen Voraussetzungen zur Ausbildung und Versorgung des Assistenzhundes?

Kann der erhöhte Zeitaufwand für die Versorgung und Erziehung in den ersten Wochen des Eingewöhnungsprozesses gewährleistet werden?

Kann das soziale Umfeld des Halters die Zusatzbelastung stemmen?
(z. B. Familie, Therapeuten, Lehrer)

Besteht die Bereitschaft, täglich geduldig mit dem Hund zu arbeiten?

Besteht Klarheit über die Aufgaben des Hundes?

Gibt es bereits Erfahrungen mit Hunden im Alltag?

Was passiert mit dem Hund, wenn sich die Lebenssituation des Halters zukünftig ändern sollte (Schulwechsel, Wohnortwechsel etc.)?

RELEVANTE FRAGEN ZUR ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

JA

NEIN

Gibt es ein allgemeines Interesse an einem Hund?

Ist gesichert, dass keine Ängste vor einem Hund sowie lautem Bellen vorhanden sind?

Werden Gerüche des Hundes toleriert?

Kann es ausgeschlossen werden, dass sich der Halter gegenüber dem Hund aggressiv verhält?

Ist die Finanzierung des Tieres und der Ausbildung gesichert?

Ist das räumliche Umfeld (Wohnraum und Wohnumfeld) für einen Hund geeignet?

Ist es ok, wenn der Hund Haare und Schmutz in die Wohnung bringt?

Hat der Hund einen Platz in der Wohnung?

Ist ein Garten vorhanden? Darf der Hund den Garten nutzen?

Gibt es nahe gelegene Auslaufflächen? Kann das Tier transportiert werden?

Gibt es einen Tierarzt in der Nähe?

Gibt es bereits Haustiere? Würden sie mit einem weiteren Tier zurechtkommen?

Stehen die Nachbarn Hunden offen gegenüber?

Gibt es einen „Plan B“, wenn die Ausbildung nicht erfolgreich verläuft?

Kann der Hund auch im Krankheitsfall versorgt werden?

Kann für den Hund gesorgt werden, auch wenn er nicht mehr einsatzfähig ist (Alter, Krankheit)?

Hat der Halter darüber nachgedacht, was geschieht, wenn der Hund verstirbt?



Auswahl des Hundes

In einem ersten Schritt sollten sich Interessierte **von einem erfahrenen Assistenzhundetrainer**, der eine Zulassung nach dem Teilhabegesetz nachweisen kann, umfassend **beraten** lassen. In dem Gespräch haben alle Fragen Platz, die sich dem Menschen mit Behinderung stellen. Der Trainer unterstützt auch bei der Auswahl des Hundes.

Grundsätzlich kann zwar jede Rasse als Assistenzhund ausgebildet werden – aber nicht jedes Tier ist für diese Rolle geeignet. Zudem sollten rassenspezifische Merkmale beachtet werden. Ein Hund sollte z. B. folgende **Wesens-Eigenschaften** mitbringen:

- **Verträglichkeit** – kein aggressives Verhalten
- **Freundlichkeit** – offen bei Begrüßungen
- **Wesensfestigkeit** – kein Erschrecken, schnelles Beruhigen
- **Hohe Reizschwelle** – meist durch Eltern vererbt
- **Schussfestigkeit** – kein Erschrecken bei lauten Geräuschen
- **Menschenbezogenheit** – gerne in der Nähe des Menschen
- **Will to please** – Freude am gemeinsamen Arbeiten
- **Leichtfährigkeit** – Spaß am Lernen, keine Dickköpfigkeit
- **Motivation** – auf Stimme ansprechbar, Nähe suchend
- **Arbeitswillen** – Neues wiederholen wollen
- **Konzentrationsfähigkeit** – Konzentration bei Ablenkung (vererbt)
- **Unterordnungsbereitschaft** – Bei Berührungen und Festhalten
- **Ruhe** – ausgeglichenes Temperament
- **Keine Bellneigung** – nicht bellfreudig (vererbt)
- **Keinen Jagdtrieb** – erst ab 6. Monat erkennbar (vererbt)
- **Gesundheit** – frei von Erbkrankheiten und chronischen Erkrankungen (Elterntiere)

Je nach den Aufgaben, die der Assistenzhund für seinen Halter übernimmt, braucht er eine gewisse **Statur**. Ein Tier, das Türen öffnen soll, muss groß und kräftig sein. Auch ein Hund, der in der Öffentlichkeit dafür Sorge trägt, dass Menschen sich nicht unmittelbar vor den Assistenznehmer stellen, sollte gewisse **körperliche Merkmale** erfüllen.

Dagegen müssen **Signalhunde**, die ihren Halter durch Stupsen auf Laute und andere Signale aufmerksam machen, keine körperlichen Mindestvoraussetzungen erfüllen. Sie können auch klein und zierlich sein. Hier sind **charakterliche Eigenschaften** sehr viel wichtiger, z. B. große Empathie, Apportierfreudigkeit, ein gelassenes oder beharrliches Gemüt. Auch besondere Hör- und Lösungsfähigkeiten können relevant sein.

Eignungstests und Gesundheitscheck

Wer bereits einen Hund hat und diesen zum Assistenzhund ausbilden lassen möchte, muss ihn einen Eignungstest durch einen qualifizierten Trainer absolvieren lassen. Gleiches gilt auch bei einem neuen Hund oder einem Welpen. Dabei werden stets die künftigen Aufgaben des Hundes miteinbezogen.

TIPP

In einer Zucht, aus der bereits erfolgreiche Assistenzhunde hervorgingen, gibt es oft auch geeigneten Nachwuchs. Qualifizierte Assistenzhundetrainer wählen einen geeigneten Welpen für den jeweiligen Halter aus.

Jeder Assistenzhund sollte einen **tierärztlichen Gesundheitscheck** durchlaufen. Die klinische Untersuchung einschließlich Blutbild, orthopädischer und neurologischer Untersuchung, Röntgen sowie das Verhalten während der Untersuchung selbst, fließen in die fachliche Beurteilung der Eignung des Hundes ein.

Ausbildungsablauf

Assistenzhunde werden nicht nur dazu ausgebildet, Menschen mit ihren individuellen Einschränkungen zu unterstützen (**Spezialausbildung**). Sie müssen auch mit anderen Tieren und Menschen gut interagieren und hohe Benimm-Standards erfüllen – schließlich dürfen und sollen sie ihren Halter überallhin begleiten (**Grundausbildung**). Die Ausbildung eines Assistenzhundes umfasst je nach Alter und Assistenzaufgaben **1 bis 2 Jahre**. Auch bei sorgfältiger Auswahl kann es vorkommen, dass ein Hund im Laufe der Ausbildung als ungeeignet ausgemustert wird.

Nach der umfassenden Beratung durch einen erfahrenen Assistenzhundetrainer, der eine **Zulassung nach dem Teilhabegesetz** nachweisen kann, muss die **Finanzierung** geklärt werden. Möglich sind eine Antragstellung bei Kostenträgern wie Krankenkassen, Pflegekassen, Integrationsämtern oder Sozialämtern, eine Förderung über gemeinnützige Initiativen oder eine private Kostenübernahme.

Die **Ausbildungskosten betragen zwischen 10.000 und 25.000 €**, abhängig von der Ausbildungsart und den Assistenzleistungen des Hundes sowie der möglichen Beteiligung des Assistenznehmers. Die Ausbildung des Hundes erfolgt in Selbst-, Teilselbst- oder Fremdausbildung.

WICHTIG

Ist der Halter nicht selbst in der Lage, für das Tier zu sorgen, muss die Bezugsperson, die diese Aufgabe übernimmt, in das Training mit einbezogen werden.

Selbstausbildung

Der Hund wird in enger Zusammenarbeit mit einem Assistenzhundetrainer vom Halter ausgebildet, bei dem er auch von Anfang an lebt. Welpen ziehen in der Regel mit etwa 9 Wochen ein. Das Training findet an unterschiedlichen Orten, z. B. in der Öffentlichkeit oder zu Hause, statt.

Die Selbstausbildung erfordert ein hohes Maß an Selbstdisziplin und ein gut aufeinander abgestimmtes Ausbildungskonzept. Zudem ist eine effektive Kommunikation nötig: Die Trainingspläne und -abläufe werden diszipliniert durchgeführt, permanent reflektiert und gegebenenfalls korrigiert.

Teilselbstausbildung

Während der Sozialisierungs- und Grundausbildungsphase bleibt der Hund beim Assistenzhundetrainer. Der Halter übernimmt danach zusammen mit dem Hundetrainer die Ausbildung der Spezialaufgaben für den Hund.

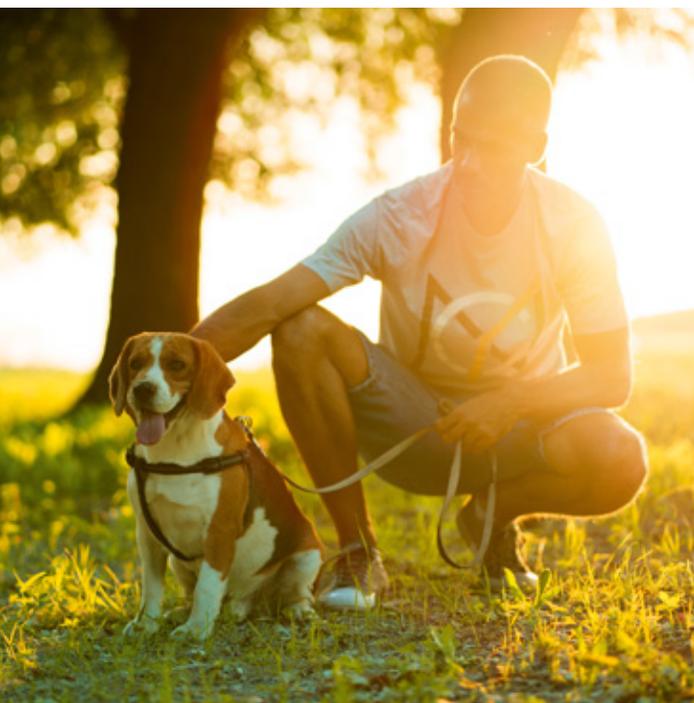
Manche Trainer arbeiten mit Patenfamilien, in denen künftige Assistenzhunde in ihrem ersten Lebensjahr ihre Grundausbildung erhalten. Wenn eine enge Bindung zum Menschen mit Behinderung notwendig ist, ist das nur bedingt sinnvoll. Ein Hund, der in einer Patenfamilie aufwächst, geht dort Bindungen ein und könnte Schwierigkeiten haben eine erneute Bindung zum künftigen Halter aufzubauen. Der Trainer sollte also überzeugende Argumente für diese Methode haben.

Fremdausbildung

Die gesamte Ausbildung des Hundes findet beim Assistenzhundetrainer statt. Erst am Ende der Ausbildung wird der Hund dem Assistenznehmer in einer begleiteten Übergangsphase übergeben.

Prüfung

Die Ausbildung endet mit der staatlichen Assistenzhund-Team-Prüfung. Erfolgreiche Absolventen verfügen über alle Rechte und Pflichten einer „Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft“. Der Hund ist als Assistenzhund anerkannt, erhält eine entsprechende Kennzeichnungs-Weste und darf seinen Menschen in alle öffentlichen Räume und selbst auf Flugreisen in der Kabine begleiten.



BEISPIELHAFTE KOSTENAUFSTELLUNG

Anschaffungskosten / Hundekauf mit Testung	3.000–4.000 €
Tierärztliche Voruntersuchung	400–1.000 €
Tierarztkosten für Impfung, Kastration, Abschlussuntersuchung	1.000–1.600 €
Grundausstattung für einen Hund (Leine, Halsband, Kissen, Versicherung, Kenndecke etc.)	600 €
Sozialisierung: Grundausbildung	8.000 €
Ausbildung: Spezialaufgaben	2.000–6.000 €
Unterbringungskosten bei Fremdausbildung	2.000–2.500 €
Einarbeitung bei Fremdausbildung	1.500–2.000 €

Trainerauswahl

Der Assistenzhundetrainer sollte die **nach dem Teilhabegesetz festgelegten Qualifikationen** nachweisen. Somit unterliegt die Ausbildungsstätte den Qualitätsanforderungen, die bei einer **zertifizierten Prüfung** zur Anerkennung des Assistenzhundes nachzuweisen sind.

Eine weitere Voraussetzung ist eine **stimmige und verständliche Kommunikationsstruktur**. Die gemeinsame Erarbeitung von Ausbildungszielen setzt ein **harmonisches Team zwischen Trainer, Hund und dem Menschen** mit Behinderung voraus. Es kann sehr hilfreich sein, wenn der Assistenzhundetrainer bereits **Erfahrungen mit der Erkrankung bzw. Behinderung** des Halters (Assistenznehmers) und den erforderlichen Spezialaufgaben des Hundes hat.

Der Trainer sollte sich selbstverständlich **mit Therapeuten, Fachärzten und Betreuungspersonen** des Menschen mit Behinderung **fachlich austauschen**.

Bei Fragen und in herausfordernden Situationen sollte er gut erreichbar sein.

Assistenzhundetrainer arbeiten vertragsgebunden. Der Vertrag sollte mit einem Kostenvoranschlag vor einer Zusammenarbeit vorliegen und besprochen worden sein.

Worauf man beim Erstgespräch achten sollte

- Hat der Trainer einen Lizenznachweis, der gesetzlich gültig ist?
- Bildet sich der Trainer regelmäßig weiter? Hat der Assistenzhundetrainer ein professionelles Erscheinungsbild?
- Nimmt er Rücksicht auf die jeweiligen Einschränkungen?
- Kann er vorbereitetes Informationsmaterial zur Verfügung stellen?
- Kann der Trainer Hunde testen?
- Kann er bei der Hundeauswahl helfen?
- Hat er sich auf die Besonderheiten des Menschen mit Behinderung vorbereitet?
- Kann er Ausbildungssituationen zeigen, beispielsweise durch einen mitgebrachten Hund oder alternativ mithilfe von Videoaufzeichnungen?
- Hat er eine offene zugewandte Körpersprache?
- Kann er seine Kommunikation der Situation anpassen?
- Gibt es ausreichend Zeit für Fragen?
- Stellt der Assistenzhundetrainer gezielte Fragen zur Zusammenarbeit?
- Macht der Trainer sich Notizen?
- Ist ein roter Faden im Gespräch ersichtlich?
- Ist der Kontakt zu Kunden mit bereits fertig ausgebildeten oder in der Ausbildung befindlichen Hunden möglich?
- Fasst der Trainer das Gespräch abschließend zusammen?
- Hat der Trainer feste Sprechzeiten?
Wie ist die Erreichbarkeit bei Fragen?
- Kann er eine beispielhafte Kostenaufstellung zeigen?
- Kann er einen beispielhaften Trainingsplan zeigen?
- Steht der Trainer nach abgeschlossener Ausbildung zur Nachschulung zur Verfügung?

Wichtige Adressen und Ansprechpartner

Gesetzliche Grundlagen

UN-Behindertenrechtskonvention

www.behindertenrechtskonvention.info

Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG)

www.gesetze-im-internet.de/bgg/BGG.pdf

Europäischer Berufsverband für I-L-e-Coaches e. V.

Neu Fringshaus 1

52159 Roetgen

Telefon: (0 24 71) 9 21 81 28

E-Mail: erik.kersting@i-l-e-servicehunde.de

www.i-l-e-coaching.com

Hunde für Handicaps –

Verein für Behinderten-Begleithunde e. V.

Postfach 27 01 07

13471 Berlin

Telefon: (030) 29 49 20 00

E-Mail: info@hundefuerhandicaps.de

www.hundefuerhandicaps.de

Allianz für Assistenzhunde – Pfortenpiloten e. V.

Ostparkstraße 11

60314 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 15 32 01 60

E-Mail: kommunikation@PfortenPiloten.org

www.pfortenpiloten.org

Associata e. V.

Am Kraftwerk 31

19406 Sternberg/Zülow

Telefon: (03 84 81) 51 00 21

E-Mail: info@associata-ev.de oder

post@inklusionsort-distelhof.de

www.associata-assistenzhunde.de

Deutsches Assistenzhunde-Zentrum T.A.R.S.Q. Ltd

Parcusstraße 6

55116 Mainz

Telefon: (0 61 31) 2 76 56 88

E-Mail: j.bosch@assistentzhunde-zentrum.de

www.assistentzhunde-zentrum.de

Assistenzhundetrainer in der Region finden Interessierte über eine interaktive Postleitzahlensuche.

Impressum

Herausgeber

neuraxFoundation gGmbH

Elisabeth-Selbert-Straße 23, D-40764 Langenfeld

Telefon: (0 21 73) 9 99 85 00

E-Mail: info@neuraxFoundation.de

www.neuraxFoundation.de

Sitz der Gesellschaft: Langenfeld

Amtsgericht Düsseldorf: HRB 72546

Vertreten durch den Geschäftsführer:

Dr. Maximilian von Wülffing

1. Auflage: Stand 01.09.2022

Redaktion

Heidemarie Cox

Süchtelner Straße 65, 47918 Tönisvorst

Telefon (0 21 56) 8 08 65

Mobil (0162) 2 65 87 77

heidemarie@heico-online.com

www.therapiehunde-cox.de

www.cip-cox.de



CIP
Heidemarie Cox
Creative Individual Power

Lektorat

Claudia Wohlhüter

Fotos und Illustrationen

© istockphoto.com/kupicoo, AleksandarNakic,
Sviatlana Barchan, Georgijevic

Konzept und Layout

Laureen Ley

Satz und Reinzeichnung

Anna Jessica Eickhoff

Druck und Verarbeitung

Backes Druck GmbH, Langenfeld

Alle Rechte vorbehalten

© 2022 neuraxFoundation

Der Ratgeber einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung inner- oder außerhalb des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Weder das Werk noch Teile hiervon darf/dürfen – auch nicht auszugsweise – in irgendeiner Form oder durch irgendein Verfahren genutzt, verbreitet, vervielfältigt, reproduziert, übersetzt, mikroverfilmt oder in elektronische Systeme bzw. Datenverarbeitungsanlagen eingespeichert und/oder verarbeitet werden.

Für die getroffenen Angaben in diesem Werk wird seitens Redaktion und Herausgeber keine Haftung übernommen.

Mit freundlicher Unterstützung von





AUCH ONLINE

NEURAXWIKI.DE

Ihr Informationsportal zu sozialrechtlichen Ansprüchen und Leistungen bei neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen.

FÜR PATIENTEN, IHRE FAMILIEN UND FACHPERSONAL.



Über neuraxFoundation

Die neuraxFoundation gemeinnützige GmbH steht für therapeutisches, gesellschaftliches und soziales Engagement in der Neurologie und Psychiatrie.

Das Herzstück des gemeinnützigen Engagements ist der einzigartige sozialrechtliche Informationsdienst neuraxWiki.

Mit Hilfe von neuraxWiki finden Patienten, Angehörige und Fachkräfte zielgerichtete und verständlich aufbereitete Antworten auf ihre sozialrechtlichen Fragen.

Wo Sie diesen Ratgeber bestellen können:

neuraxFoundation gGmbH
Elisabeth-Selbert-Straße 23
D-40764 Langenfeld

Telefon: (0 21 73) 9 99 85 00
E-Mail: info@neuraxFoundation.de
www.neuraxFoundation.de



FOLGEN SIE UNS AUF FACEBOOK UND INSTAGRAM.